

Verbandsförderung im olympischen Spitzensport

I. Einleitung

Das neue Konzept „Verbandsförderung im olympischen Spitzensport“ stellt die Grundlage für die Förderung der olympischen Spitzenverbände aus dem Haushalt der Bundesregierung dar.

Das Förderkonzept „Verbandsförderung im olympischen Spitzensport“ wird von einer retrospektiv angelegten Bewertung und Zuweisung von Mitteln auf eine prospektiv, an der strategischen Gesamtzielstellung des deutschen Spitzensports jeweils für den anstehenden Olympiazklus ausgerichtete Fördersystematik umgestellt.

II. Struktur der Förderung

Das neue Förderkonzept sieht für die Förderung der olympischen Spitzenverbände zwei Förderbausteine vor:

	Förderbausteine	Inhalt	Grundlage
1.	Grundförderung	Jahresplanung - Sockel Leistungssportpersonal	Zielvereinbarung DOSB/SV Bemessungsschlüssel Strukturpläne
		----- Trainingsstätten	----- Zielvereinbarung DOSB/SV Expertise DOSB/SV
2.	Projektförderung	Jahresplanung Projekte	Zielvereinbarung DOSB/SV

1. Grundförderung

Grundlage der Förderung der olympischen Verbände ist zukünftig eine für den olympischen Zyklus festgelegte Grundförderung, die für die Förderbereiche

- Jahresplanung (Sockel, ohne bisherige allgemeine Projekte),
- Leistungssportpersonal und
- Trainingsstättenförderung

den Spitzenverbänden zur Verfügung gestellt wird.

Die Grundförderung wird für die drei Bausteine jeweils für die Dauer einer Olympiade festgelegt (im Wintersport zur Konzept Einführung einmalig 2008 bis 2010).

Die Grundförderung soll die Spitzenverbände im Sinne einer Grundausrüstung in die Lage versetzen, ihre Leistungssportförderung unter Einbeziehung ihrer Eigenmittel im olympischen Zyklus zu sichern.

Die Jahresplanung wird für den Sommersport für den Zeitraum 2009 bis 2012 und für den Wintersport für die Jahre 2008 bis 2010 festgelegt.

Auf der Basis der in der Leistungssportpersonalkonzeption 2005 vereinbarten Vergütungsstruktur kommt es, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Fördermittel, in 2008 und 2009 zur Vergütungsanpassung für die Trainerinnen und Trainer der olympischen

Spitzenverbände.

Der Leistungssportpersonalfond wird für den Sommersport von 2009 bis 2012 und für den Wintersport in der Konzeptumsetzung für 2008 bis 2010 festgelegt.

Durch die Einbindung der Trainingsstättenförderung in die Grundförderung soll verschiedenen Entwicklungen Rechnung getragen werden:

- Sicherung einer sportfachlich optimalen Nutzung der Trainingsstätten im täglichen Training bei rückläufiger Finanzierung durch die Trägereinrichtungen,
- Anpassung der für den Trainingsbedarf notwendigen Betriebs- und Energiekosten,
- Erschließung und Förderung neuer Trainingsstätten für neue Sportarten/Disziplinen des olympischen Wettkampfprogramms.

Die zukünftige Förderung der Trainingsstätten wird als dritter Teil der Grundförderung für den Sommersport für 2009 bis 2012 und für den Wintersport für 2008 bis 2010 festgelegt. Die Festlegung der Trainingsstättenförderung erfolgt auf der Grundlage des Bedarfs durch Expertise des DOSB und der Spitzenverbände unter Berücksichtigung sportartspezifischer und regionaler Besonderheiten und Erfordernisse.

Aufgrund der bewährten Erfahrung und des regionalen Bezuges erfolgt die haushaltstechnische Umsetzung der Trainingsstättenförderung auch künftig weiterhin über die Haushalte der Olympiastützpunkte.

Umsetzung der Grundförderung

Die Bemessung der Grundförderung erfolgt für die Bereiche der Jahresplanung (Sockel) und des Leistungssportpersonals auf der Grundlage eines für alle Beteiligten transparenten und nachvollziehbaren Schlüssels. Dazu werden folgende Kriterien für jeden Spitzenverband zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Wettbewerbe im olympischen Wettkampfprogramm,
- Anzahl der tatsächlich nominierten Athleten/innen bei den letzten beiden Olympischen Spielen,
- Anzahl erreichter Medaillen je Spitzenverband bei den letzten beiden Olympischen Spielen.

Die Kriterien werden im Verhältnis 1:1:3 gewichtet. Das Erfolgskriterium „Anzahl der Medaillen“ wird mittels der höheren Gewichtung dadurch besonders hervorgehoben.

Für jeden Verband wird durch die Summe der gewichteten Bewertungskriterien ein Bewertungsfaktor ermittelt. Der Anteil des Verbandes an den gesamten Fördermitteln (Sockel und Leistungssportpersonal) entspricht dem Anteil „seines“ Bewertungsfaktors an der Summe der Bewertungsfaktoren aller Spitzenverbände.

Die sich daraus ergebenden notwendigen Anpassungen werden im Sommersport in der Höhe auf 2 Mio € und im Wintersport auf 0,3 Mio € festgelegt. Die Anpassungen werden im Wege eines dreijährigen Stufenplanes (Sommer: ab 2009; Winter: ab 2010) vollzogen.

Das notwendige Umschichtungsvolumen wird zu 40% aus einem „Solidartopf“ der bisherigen Verbandsfördermittel und zu 60% aus zusätzlichen Mitteln der Bundesförderung realisiert.

Damit wird gewährleistet, dass die Stabilität und gezielte Olympiavorbereitung aller Verbände möglichst weitgehend gewahrt bleibt, indem insbesondere evtl. Reduzierungen der Fördermittel weitgehend gestreckt und abgefedert werden.

Bei extrem negativen Auswirkungen soll eine individuelle Härtefallregelung zur Anwendung kommen.

2. Projektförderung

Grundlage für die inhaltlich-fachliche Ausrichtung der sportartspezifischen Projekte und deren finanzieller Ausstattung sind die bilateralen Verhandlungen zum Abschluss der gemeinsamen Zielvereinbarungen zwischen DOSB und den Spitzenverbänden.

Hierfür werden insbesondere die ab dem Haushaltsjahr 2008 zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Bundeshaushalt im Sinne einer Qualitätsoffensive für den sportartspezifischen Mehrbedarf der Spitzenverbände zur Erreichung der übergeordneten Zielstellung eingesetzt. Die Projektförderung erfolgt nach strategischen Gesichtspunkten insbesondere unter erfolgsorientierter Schwerpunktsetzung für die Zielerreichung bei den Olympischen Spielen in Vancouver 2010 und in London 2012.

Es werden vorrangig Sportarten/Disziplinen mit Projektmitteln gefördert, denen eine Stabilisierung vorhandener bzw. die Entwicklung zusätzlicher Medaillenpotentiale zugeschrieben wird:

- Langjährig erfolgreiche und zugleich wettbewerbsreiche Sportarten, in denen die Erfolgspotentiale zu stabilisieren und weiter auszubauen sind
- Wettbewerbsreiche Sportarten mit positiven Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Medaillenpotentiale
- Junge olympische Sportarten/Wettbewerbe mit kurz- und mittelfristigem Entwicklungspotential für Medaillenchancen
- Sportspiele mit langjährig stabilen Erfolgen oder mit positiver Entwicklungsperspektive

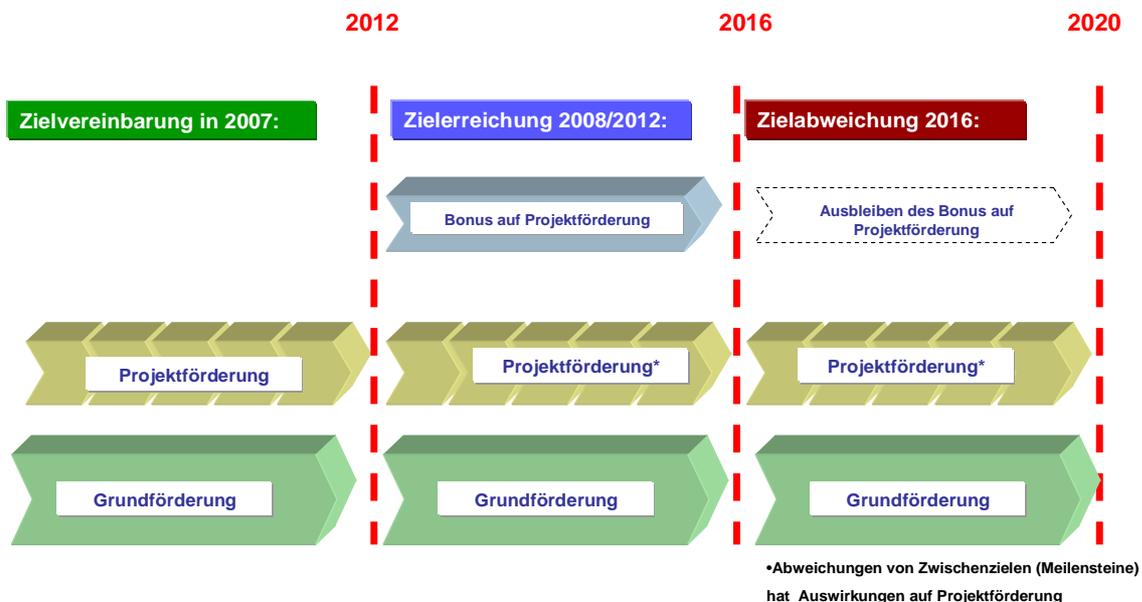
3. Konsequenzen im Rahmen der Zielvereinbarung

Zielerreichung bzw. Zielabweichung

Die in 2007 (Wintersport) bzw. 2008 (Sommer sport) zu treffenden Zielvereinbarungen zwischen den olympischen Spitzenverbänden und dem DOSB werden im Anschluss an den jeweiligen Zielwettkampf (OS Vancouver 2010/OS London 2012) analysiert und nach dem Grad der jeweiligen Zielerreichungen beurteilt.

Zielerreichung hat einen Bonus bei der Bildung von Projekten für den nächsten Olympiazzyklus des Spitzenverbandes zur Folge (siehe Schaubild). Bei negativer Zielabweichung entfällt ein Bonus.

Beispiel Sommersport:



III. Umsetzungsplan

Das Förderkonzept gilt ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung und löst das bisherige Förderkonzept 2012 ab. Die konkreten Umsetzungsschritte sind im folgenden Schaubild dargestellt.

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beschluss DOSB-MV 09.12.2006 „Neues Steuerungsmodell Leistungssport“	Beschluss DOSB-MV 08.12. „Verbandsförderung im olympischen Spitzensport“	Umsetzung ZV + PF Fortführung bisheriger Sockel				Umsetzung Anpassung GF Sommer (Stufe 4)
		OS Peking Abschluss ZV Sommersport Festlegung GF ab 2009 Sommersport Anpassung Strukturpläne Sommersport	Umsetzung Anpassung GF Sommer (Stufe 1)	Umsetzung Anpassung GF Sommer (Stufe 2)	Umsetzung Anpassung GF Sommer (Stufe 3)	OS London Wirkungsanalyse des Förderkonzeptes
OS Turin	Abschluss ZV Wintersport			OS Vancouver Festlegung GF ab 2011 Wintersport	Umsetzung Anpassung GF Winter (Stufe 1)	Umsetzung Anpassung GF Winter (Stufe 2)

OS = Olympische Spiele; MV = Mitgliederversammlung; GF = Grundförderung; PF = Projektförderung; ZV = Zielvereinbarung

- Im Jahr 2008 setzt auf der Grundlage der Zielvereinbarungen zwischen DOSB und Spitzenverbänden die Projektförderung im Sommer- und Wintersport ein. Die Grundförderung entspricht 2008 dem bisherigen Sockel und der Leistungssportpersonalförderung. Nach den Olympischen Spielen in Peking wird die Grundförderung für die Sommersportverbände ermittelt.
- Ab dem Jahr 2009 setzt im Sommersport das Stufenmodell der Anpassung der Grundförderung ein, das sich über 3 bis 4 Jahre erstreckt. Das notwendige Finanzvolumen wird aus den zusätzlichen Fördermitteln des Bundes und dem Solidartopf gespeist.
- Im Jahr 2010 erfolgt nach den Olympischen Spielen in Vancouver die Bemessung der Grundförderung im Wintersport.
- In den Jahren 2011 und 2012 erfolgt die Umsetzung der Anpassung der Grundförderung im Wintersport (Stufen 1 und 2).